

ARTIKEL 7

Der Staat und die katholische Kirche sind in ihrem jeweiligen Ordnungsbereich unabhängig und souverän. Ihre Beziehungen zueinander sind in den Lateranverträgen geregelt. Eine Änderung dieser Verträge bedarf im Falle des Einverständnisses beider Parteien nicht des für Verfassungsänderungen vorgesehenen Verfahrens.

Der Staat und die katholische Kirche sind unabhängige Institutionen.

“Patti Lateranensi” ist ein Vertrag. Dieser Vertrag regelt die Beziehungen zwischen dem Staat und der katholische Kirche. Sie wurden in 1929 geschrieben und erkennen die Autorität der beiden Institutionen.

Der Staat ist säkular; es ist nicht konfessionell. Dann, in den Entscheidungen, behauptet sie Autonomie von der katholischen Kirchen und anderen Religionen.